

Datenschutzrechtliche Hinweise in Kindertagesstätten aufgrund des Inkrafttretens der Datenschutz-Grundverordnung der EU und der Änderung des SGB X, SGB VIII:

Ab 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch insbesondere das Zehnte Buch Sozialgesetzbuch (SGB X), das Achte Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII), das Nds. AG zum SGB VIII sowie das Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder Niedersachsen (KiTaG) enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern sowie Ihrer Kinder. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO, §§ 67a ff. SGB X, § 14 KitaG i.V. m. §§ 13 u. 16a Nds. AG SGB VIII, §§ 61 ff. § 97 a, (§§ 98 ff. SGB VIII). Ihre zuständige Kindertagesstätte ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DS-GVO.

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Betreuungseinrichtung bzw. die Gemeinde Adendorf ihren Antrag/ihre Anmeldung nicht weiterverarbeiten.

Für die Erfüllung der Aufgabe werden diese Daten benötigt und sind für die Weiterverarbeitung erforderlich.

Zudem kann die Betreuungseinrichtung bzw. die Gemeinde Adendorf Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Des Weiteren müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen, wenn die erforderlichen Daten nicht von Ihnen mitgeteilt werden.

Die Daten werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet.

Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie für die o.g. Tätigkeit nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Daten werden nach den Richtlinien der KGST aufbewahrt und gespeichert.

Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die Gemeinde Adendorf und an den Landkreis Lüneburg (Jugendamt, Gesundheitsamt im Rahmen Infektionsschutzgesetzes) weitergeleitet.

Sie können gegenüber der Betreuungseinrichtung bzw. Der Gemeinde Adendorf, Rathausplatz 14, 21365 Adendorf folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Berichtigung oder Löschung
- Einschränkung der Verarbeitung

- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

behördlicher Datenschutzbeauftragte:

Datenschutzbeauftragte der Gemeinden, der Hansestadt und des Landkreises
Lüneburg
Frau Silke Röding

Landkreis Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon 04131 261756
Fax 04131 26-2756
E-Mail: datenschutz@landkreis.lueneburg.de

Landesdatenschutzbeauftragte:

*Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5, 30159 Hannover
Telefon: (0511) 12-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de*